

# Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im SV Maischeid 1923 e.V.



Mitgliedsinformationen			
Bitte füllen Sie ALLE Felder aus			
Nachname		Geburtsdatum	
Vorname		Telefon/Handy	
Straße		E-Mail	
PLZ / Wohnort			

Abteilungsinformationen	
Bitte kreuzen Sie an	
<input type="checkbox"/>	Fußball
<input type="checkbox"/>	Turnen/Freizeitsport

Zahlungsinformationen	
Bitte kreuzen Sie an	
<input type="checkbox"/>	halbjährlich
<input type="checkbox"/>	jährlich

Beitragsinformationen	
Erwachsene	6,00 € monatlich / 72,00 jährlich
Unter 18 Jahren	5,00 € monatlich / 60,00 € jährlich
Familienbeitrag*	12,00 € monatlich / 144,00 jährlich

\*Enthält 2 Erwachsene sowie alle Kinder

Berechtigt für den Familienbetrag, da folgende Familienmitglieder Mitglieder des Vereins sind.

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Verwenden Sie bitte das bereits vorliegende Lastschriftmandat vom Mitglied \_\_\_\_\_

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76ZZZ00000172231

Mandatsreferenz: ( z.B. „Jahresbeitrag – Mitglieds-Nr. 9999“ )

Ich ermächtige den Verein SV-Maischeid 1923 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto-Inhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Ort)

(Datum)

Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)